

Erläuternde Bemerkungen:

Beispiele, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen:

Bsp 1: Ein Institutsleiter ist gleichzeitig Geschäftsführer eines Unternehmens. Zwischen der Universität und dem Unternehmen soll ein Vertrag errichtet werden, der beinhaltet, dass die Universität Forschungsleistungen im Rahmen eines Auftrages für das Unternehmen erbringt.

Bsp 2: Eine Forscherin möchte mit einem Unternehmen an einer Erfindung weiterarbeiten. Im Zuge dessen soll eine Vereinbarung über künftige Projekte getroffen werden. Die Institutsleiterin, die den Vertrag unterzeichnen müsste, ist mit dem Mehrheitsgesellschafter des Unternehmens verheiratet.

Bsp 3: Eine Projektleiterin/Mitarbeiterin kauft von einem Unternehmen, dessen Miteigentümerin sie ist, Dienstleistungen bzw. Geräte für die Universität.

Hinweis: Die Genehmigung des Geschäftes nach D. bedeutet nicht, dass weitere Rechtsvorschriften, wie z.B., das Vergabe-, Beihilfen- oder Kartellrecht bereits geprüft wurden. Sollten Rechte am geistigen Eigentum (z.B. Dienstleistungen, Patente, Markenrecht, Urheberrecht) der Universität betroffen sein, ist – je nach Zuständigkeit – die Rechtsabteilung oder das projekt.service.büro einzubinden. Diese Bestimmungen sowie Bestimmungen dienstrechtlicher Natur sind unabhängig von dieser Richtlinie einzuhalten

Formulierungsvorschlag für Genehmigung:

Für die Genehmigung des Rechtsgeschäftes kann folgender Textbaustein verwendet werden:

Das Rechtsgeschäft zwischen [Universität Innsbruck/ Person x] und [Unternehmen], [Geschäftszahl], darf von [Person x] unterzeichnet werden.

Zusatz bei Globalbudget und Drittmittelprojekte nach § 27 UG:

Das Geschäft wird im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit als nicht benachteiligend für die Universität im Fall eines Vertrags das Globalbudget betreffend bzw. für das Projekt (im Fall von Drittmittelprojekten nach § 27 UG) bewertet.

Zusatz bei Projekten nach § 26 UG:

Das Geschäft wird als nicht benachteiligend für die Wirtschaftlichkeit und die Ziele des Projektes bewertet.

Datum:

Unterschrift: (Name, Funktion)

Hinweis:

Da bei den §26-Projekten als Treuhandprojekte die Letztentscheidung bei der Projektleitung liegen soll, darf die Genehmigung dann nicht verwehrt werden, wenn keine ungerechtfertigte Bevorzugung bestimmter GeschäftspartnerInnen vorliegt.